

12.10.2023  
Stellungnahme

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
18/910**

Alle Abgeordneten



Landesverband  
Erneuerbare Energien  
NRW e.V.

Marienstraße 14  
40212 Düsseldorf

T 0211/93676060  
F 0211/93676061

info@lee-nrw.de  
www.lee-nrw.de

# ZUM ENTWURF DES LANDESHAUSHALTS 2024

Der LEE NRW ist der Zusammenschluss der Erneuerbare-Energien-Branche in Nordrhein-Westfalen. Wir bedanken uns für die Einladung zur Anhörung des Landeshaushalts 2024 am 19.10.2023 und nehmen hierzu vorab schriftlich gern Stellung.

Der Kurs der amtierenden Koalition, die Erneuerbaren Energien entschlossen auszubauen, ist richtig und wird von uns ausdrücklich unterstützt. Erneuerbare Energien sind die kostengünstigste Form der Energieerzeugung. Aufgrund ihres dezentralen Charakters entstehen durch ihren Ausbau allerdings auch Flächenkonkurrenzen. Für Nordrhein-Westfalen mit seinen 30 Großstädten und einem der größten Ballungsräume Europas ist die Flächenvergabe von besonderer Bedeutung.

Während Wind- und Bioenergie sowie die Wasserkraft naturgemäß Energieträger für den Außenbereich sind, kann die Solarenergie neben der Freifläche auch in Ballungsräumen im großen Stil zum Einsatz kommen. Mit der Einführung der Solarpflicht in §42a BauO NRW (E) wird der Ausbau der Solarenergie deutlich vorangebracht und wir begrüßen dieses Vorhaben.<sup>1</sup> Die Preise für Solarmodule betragen je Watt installierter Leistung gegenüber dem Jahr 2010 heute nur noch etwa ein Zehntel. Dieser Entwicklung stehen allerdings Inflation, Fachkräftemangel sowie die **grundsätzlich deutlich höheren Installationskosten für Anlagen auf und an Bauwerken** gegenüber. Diese Mehrkosten gegenüber Freiflächenanlagen betreffen nicht nur Anlagen auf Dächern, sondern eben auch an Fassaden, über Parkplätzen und den Bereich

<sup>1</sup> Siehe auch die Stellungnahme des LEE NRW zum Entwurf der BauO NRW vom 09.08.2023: <https://www.lee-nrw.de/data/documents/2023/09/27/530-65141fdb2d18f.pdf>

Agri-PV. Festzuhalten ist also, dass überall dort, wo die Flächenkonkurrenz dadurch vermieden werden soll und die Solarenergie bestehende bauliche Nutzungen ergänzt, zusätzliche Kosten entstehen, die aufgefangen werden müssen.

Daher ist es notwendig, flankierend zu diesen Maßnahmen **umfassende Fördermittel** bereitzustellen, die sich in ihrer Höhe an den Ausbauzielen orientieren. Besonders in den Blick zu nehmen sind hierbei Bestandsgebäude, deren Sanierung energetisch von besonderer Bedeutung, aber mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Die Pflicht zur Installation einer Solaranlage auf einem sanierten Dach darf keinesfalls zum Hemmnis werden, stattdessen müssen entsprechend attraktive Fördermaßnahmen die Sanierungsmaßnahmen finanziell unterstützen.

Auch Baudenkmäler sind grundsätzlich für Solarenergie geeignet. In vielen Fällen können sie mit optisch unauffälligen PV-Anlagen bestückt werden, die durch ihre farbliche Anpassung aber teurer sind und geringfügige Ertragseinbußen haben. **Wir regen daher an, für den Solarenergieausbau auf Denkmälern ein gesondertes Förderprogramm aufzulegen.**

In hohem Tempo werden Erneuerbare Energien auch technologisch weiterentwickelt. Durch Effizienzsteigerungen können höhere Erträge erzielt werden. Es ist daher notwendig, dass das Land Forschung und Entwicklung von Erneuerbare-Energien-Anlagen weiterhin mit finanziellen Mitteln fördert.

Auch der Wiederaufbau einer nordrhein-westfälischen Solarindustrie muss forciert und finanziell unterstützt werden. Professor Andreas Bett, Leiter des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme (Fraunhofer ISE), beziffert die Importabhängigkeit Deutschlands von China im Bereich Photovoltaik auf mehr als 90 Prozent – bei Wafern, dem Vorprodukt von Solarzellen und -modulen, liege er sogar bei 99 Prozent.<sup>2</sup>

In ihrem Klimaschutzpaket vom Juni 2023 kündigt die Landesregierung einen Bürgerenergiefonds an.<sup>3</sup> Hierdurch sollen Bürgerenergieprojekte mit Risikokapital unterstützt werden. Der Fonds soll Ende 2023 starten, findet sich allerdings im vorliegenden Haushaltsentwurf nicht wieder.

Wir begrüßen grundsätzlich, dass die in Kapitel 14 300 enthaltenen institutionellen Zuschüsse in unveränderter Höhe fortgeschrieben werden. Hervorzuheben ist hierbei die Landesgesellschaft Energy4Climate. Wir gehen davon aus, dass das Land diesen Beitrag in den kommenden Jahren erhöhen wird, damit die Arbeit der Gesellschaft bzw. die weitere Expansion ihrer wichtigen Aufgaben finanziert werden kann.

Das gilt ebenfalls für die in Kapitel 14 010/ Titel 686 10 enthaltenen Mitgliedsbeiträge beispielsweise für die sehr renommierte Fachagentur Wind an Land oder die Agentur für Erneuerbare Energien.

---

<sup>2</sup> Interview beim Redaktionsnetzwerk Deutschland, veröffentlicht am 07.02.2023: <https://www.rnd.de/wirtschaft/photovoltaik-solarforscher-erklart-worauf-es-jetzt-ankommt-6YIMU5S7WZHOLBHHFQIFU2F2A.html>

<sup>3</sup> Erstes Klimaschutzpaket Nordrhein-Westfalen, veröffentlicht am 14.06.2023, Seite 48: <https://www.land.nrw/media/29472/download?attachment>